

# Eignungsverfahren

## für den Masterstudiengang Flucht, Migration, Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt – Anlage zur Prüfungsordnung –

### 1. Auswahlkommission

<sup>1</sup>Für die Vorbereitung und Durchführung des Eignungsverfahrens wird eine Auswahlkommission gebildet. <sup>2</sup>Diese besteht in der Regel aus der oder dem Studiengangsverantwortlichen, einer/einem vom Zentrum Flucht und Migration zu benennenden wissenschaftlicher Vertreterin/wissenschaftlichen Vertreter sowie mindestens zwei Mitgliedern, die in der Regel aus dem Kreis der an dem Studiengang auf Modulverantwortungsebene beteiligten hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gewählt werden. <sup>3</sup>Die Auswahlkommission wird vom zuständigen Fakultätsrat für die Dauer von vier Jahren bestellt. <sup>4</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. <sup>6</sup>Bei Entscheidungen der Auswahlkommission entscheidet bei Stimmgleichheit der oder die Vorsitzende.

### 2. Zulassung zum Eignungsverfahren

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird jährlich nach Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt durchgeführt.

<sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 15. Juli eines Jahres (Ausschlussfrist) für den Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester bei der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu stellen.

<sup>3</sup>Der Antrag ist mittels des von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt herausgegebenen Bewerbungsbogens zu stellen. <sup>4</sup>Dem Bewerbungsbogen sind folgende Nachweise beizufügen:

- a. Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses mit mindestens der Gesamtnote 2,5 gemäß § 2 Nr. 1 der Prüfungsordnung beziehungsweise, falls noch kein Hochschulabschluss vorliegt, der Nachweis aller in einem für den Studiengang einschlägigen Bachelorstudien-

- gang bisher erbrachten Leistungen (mindestens 135 ECTS-Punkte),
- b. Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen und Noten, die einen Bezug zum Masterstudiengang Flucht, Migration, Gesellschaft aufweisen (z.B. Module aus Studiengangsangeboten zu Soziologie, Politikwissenschaften, Europäische Ethnologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Geographie, Soziale Arbeit, Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften),
  - c. tabellarischer Lebenslauf.

<sup>5</sup>Dem Bewerbungsbogen können folgende Nachweise beigefügt werden:

- a. kurzes Exposé für eine mögliche, an den Inhalten des Studiengangs orientierte wissenschaftliche Forschungsarbeit (höchstens zwei Seiten),
- b. Nachweise über etwaige praktische Erfahrungen oder Praktika mit Bezug zu Flucht und Migration,
- c. Nachweise über weitere Leistungen oder Fähigkeiten mit Bezug zu Flucht und Migration.

<sup>6</sup>Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen fristgerecht und schriftlich vorliegen.

### **3. Eignungsverfahren**

<sup>1</sup>Die Kommission für das Eignungsverfahren überprüft die fristgerecht eingegangenen Anträge der Bewerberinnen und Bewerber und entscheidet über deren Eignung. <sup>2</sup>Für die Eignungsparameter werden insgesamt Punkte von eins bis maximal 30 vergeben. <sup>3</sup>Die Gewichtung der einzelnen Parameter ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Für die akademische Einschlägigkeit werden bis zu 12 Punkte vergeben.
- b. Für praktische Kenntnisse im Bereich Flucht und Migration werden bis zu 12 Punkte vergeben.
- c. Für die besondere Eignung mit Bezug zu Flucht und Migration aufgrund zusätzlicher Qualifikationen oder Befähigungen werden bis zu 6 Punkte vergeben.

<sup>4</sup>Die akademische Einschlägigkeit wird anhand der Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen und Noten beurteilt. <sup>5</sup>Die Höchstzahl von 12 Punkten in diesem Bereich ist erreicht, wenn Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkte erfolgreich absolviert wurden, die

sich mit Inhalten zu Flucht, Migration, Gesellschaft, Integration und weiteren angrenzenden Themenfeldern beschäftigt haben. <sup>6</sup>Falls weniger als 120 ECTS-Punkte erreicht wurden, können bis zu 6 Punkte vergeben werden für Module, die für den Studiengang einschlägig sind und mit Noten im Bereich „gut“ bis „sehr gut“ absolviert wurden.

<sup>7</sup>Die für den Studiengang erforderlichen praktischen Kenntnisse im Bereich Flucht und Migration werden anhand der Angaben im Lebenslauf sowie der Nachweise über praktische Erfahrungen oder Praktika und über weitere Leistungen, Kompetenzen und Fähigkeiten in der Beschäftigung mit Flucht und Migration bewertet.

<sup>8</sup>Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Exposés und mittels Nachweisen über weitere Leistungen und Fähigkeiten mit Bezug zu Flucht und Migration bewertet.

<sup>9</sup>Das Eignungsverfahren ist erfolgreich absolviert, wenn mindestens 15 Punkte erreicht wurden.

<sup>10</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, die das Eignungsverfahren nicht erfolgreich absolviert haben, erhalten einen ablehnenden Bescheid der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist. <sup>11</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsverfahren erfolgreich absolviert haben, werden schriftlich über die erfolgreiche Teilnahme unterrichtet.

#### **4. Niederschrift**

<sup>1</sup>Über den Ablauf des Auswahlverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die Anzahl der eingegangenen und der überprüften Bewerbungen sowie die Dokumentation der Entscheidung der Kommission für das Auswahlverfahren ersichtlich sind. <sup>2</sup>Die Niederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern der Kommission für das Auswahlverfahren zu unterschreiben.